

Gewerkschaftliche Aspekte der Familienpolitik

Irmgard Blättel, geb. 1928, ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB zuständig für Frauen- und Familienfragen sowie für Arbeiter und Handwerk.

Aufgaben der gewerkschaftlichen Familienpolitik im Rahmen der Sozialpolitik

Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik stehen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sichere und menschengerechte Arbeitsplätze, Erhaltung der Gesundheit, berufliche Qualifikation und entsprechende Tätigkeiten, ausreichende und gesicherte Einkommen, familiengerechte Wohnungen sowie eine bedarfsgerechte Versorgung mit sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen zählen zu den Grundbedingungen, um ein menschenwürdiges Leben führen und am gesellschaftlichen Leben gestaltend teilnehmen zu können.

Der Erwerbsarbeit kommt grundlegende Bedeutung für Existenzsicherung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung zu. Die Teilnahme am Erwerbsleben bildet auch die Grundlage für gewerkschaftliche Organisationsarbeit und gewerkschaftliche Politik. Ein wesentliches Ziel unserer Forderung nach Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Praxis ist daher, hier jegliche Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Frauen sollen zum Beispiel mittels Frauenförderplänen gleiche Chancen im Berufsleben gesichert werden. Eine Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben und im öffentlichen Leben wird allerdings prinzipiell nur dann erreichbar sein, wenn Frauen nicht mehr allein die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeit zu tragen haben, sondern nur dann, wenn sie diese mit den Männern teilen.

Gewerkschaftliche Familienpolitik ist Teil der gewerkschaftlichen Sozialpolitik, die darauf gerichtet ist, soziale Benachteiligungen und verminderte Chancen auszugleichen.

Die sozialen Chancen sind nach wie vor ungleich verteilt. Die soziale Herkunft führt nach wie vor zu ungleichen Bildungs- und damit Berufsmöglichkeiten für Kinder. Zwar konnten, nicht zuletzt aufgrund gewerkschaftlicher Erfolge, im Bereich schulischer Bildung in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Aber immer noch sind Mädchen bei der Berufsausbildung gegenüber Jungen im Nachteil. Zwei Drittel aller jugendlichen Arbeitslosen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, sind weiblich.

Die gesellschaftlichen Bedingungen der letzten zehn Jahre, die von Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Tendenzen zur Elitebildung gekennzeichnet sind, verschärfen die ungleiche Chancenverteilung; Teile der Gesellschaft geraten in materielle Enge und Not. Besonders Familien mit mehreren Kindern oder mit nur einem Elternteil sind betroffen.

Materielle Not zieht vielfach Benachteiligung auf allen Ebenen nach sich. Gewerkschaftliches Handeln ist daher darauf angelegt, auf verschiedene Politikbereiche einzuwirken, um über sozialpolitische Maßnahmen, aber letztlich auch durch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische sowie bildungspolitische Aktionen und selbstverständlich auch mittels einer Verbesserung des Familienlastenausgleichs diese Entwicklung positiv zu wenden.

Familienpolitische Anforderungen aus der Sicht der Gewerkschaften

Der Begriff „Familie“ vermittelt im allgemeinen Geborgenheit, Vertrauen, Verlässlichkeit der Beziehungen, hebevolle Zuwendungen. Die Familie prägt die psychische und moralische Entwicklung von Kindern ganz entscheidend. Die Familie ist eine wichtige emotionale Stütze, insbesondere auch für ältere oder behinderte Menschen. Aus dem Zusammenleben in der Familie schöpfen viele Menschen Kraft und Energien, auch für das Arbeitsleben, das vielfach von Streß, Hektik und Isolation gekennzeichnet ist.

Die Belastungen des Arbeitslebens, etwa durch Nacht- und Schichtarbeit sowie die Belastungen durch Arbeitslosigkeit, beengte oder nicht kindergerechte Wohnungen, unwirtliche Städte und eine beeinträchtigte Umwelt gehen natürlich am Familienleben nicht spurlos vorüber. Das Ansteigen von Gewalt und Aggression in Familien, besonders gegenüber Frauen und Kindern, ist eine erschreckende Tatsache, die die ganze Gesellschaft angeht.

Die Rollenvorstellungen der Partner können im Familienleben zu Konflikten führen. Immer mehr Frauen wollen Familie (Kinder erziehen, alte Angehörige betreuen) und Erwerbstätigkeit nebeneinander und nicht hintereinander. Sie erfahren dabei täglich das noch nicht gelöste Problem der Doppel- und Dreifachbelastung. Solche Frauen drängen immer stärker auf eine Veränderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die Spannungen und Konflikte im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld erschweren die Kindererziehung erheblich. Vor allem Arbeitslosigkeit der Eltern oder Kinder gefährdet die Lebensbedingungen von Familien grundlegend, behindert Zukunftsplanungen, ruft Ängste und Konflikte hervor. Viele Kinder, vor allem in den Ballungszentren, wachsen in einer wenig kinderfreundlichen Umwelt auf. Kinderspielplätze und Kindertagesstätten fehlen allenthalben ebenso wie Ganztagschulen. Streß und Konkurrenzkampf in der Schule, Jugendarbeitslosigkeit, Mangel an Ausbildungsstellen beeinflussen die Entwicklung und Entfaltung von Kindern negativ.

Familienergänzende und -unterstützende Maßnahmen

Um Kindern weitestgehend gleiche Ausgangschancen einzuräumen, fordern die Gewerkschaften seit Jahrzehnten Reformen im Bildungswesen. Verstärkte Anstrengungen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind dringend erforderlich. Außerdem benötigen wir eine wirklich bedarfsgerechte Infrastruktur an familienergänzenden und die Familie beratenden Einrichtungen.

Ältere, pflegebedürftige Angehörige werden auch heute noch überwiegend durch die Familie betreut. Meist übernehmen die Frauen die Pflegeleistung. Damit die Familienpflege nicht zu einer Überbelastung und Überforderung führt, ist dringend ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot von ambulanten, pflegerischen und sozialen Diensten aufzubauen. Außerdem müssen in den Kommunen ausreichende Einrichtungen der Altenversorgung und Altenpflege geschaffen werden.

Die Alterssicherung von Frauen und Männern, die wegen der Pflege von Angehörigen ihre Berufstätigkeit einschränken oder unterbrechen, darf durch die Pflgetätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Das gilt im übrigen auch für die Kindererziehungszeiten. Allen Müttern (oder auch Vätern) müssen die Erziehungszeiten in der Rentenversicherung anerkannt werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die vielerorts unzureichende Ausstattung mit familienergänzenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindergärten und sozialen Diensten macht es den Erwerbstätigen oft schwer, die beruflichen und familiären Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen. In der Praxis wird die Erfüllung der Familienaufgaben nach wie vor in erster Linie von Frauen erwartet. Arbeitnehmerinnen, die zugleich Erziehungsaufgaben und Hausaufgaben zu versehen haben oder auch kranke und alte Angehörige pflegen, sind Konflikten und Überlastungen ausgesetzt. Derartige Doppelbelastungen können die Gesundheit schädigen oder gefährden. Daher sind viele Frauen zur Unterbrechung oder Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit gezwungen. Ihre späteren Arbeitschancen wie auch ihr beruflicher Aufstieg werden dadurch erheblich beeinträchtigt. Frauen und Männer müssen die Chance erhalten, berufliche und familiäre Tätigkeit leichter miteinander vereinbaren zu können. Hier eröffnet sich der Familienpolitik ein weites Feld.

Es dürfte den Familien nützen, wenn die beruflichen Chancen von Frauen gefördert werden und den Männern eine stärkere Beteiligung an den Familienaufgaben, insbesondere bei der Kindererziehung und der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, ermöglicht wird. Dafür müssen nicht nur die sozialpolitischen Rahmenbedingungen, sondern auch die Bedingungen in der Arbeitswelt geschaffen werden. Bislang nimmt die Arbeitsorganisation in den Betrieben auf die Familienbelange zu wenig Rücksicht. Ein Schritt nach vorn ist in der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und in der Sicherung des arbeitsfreien Wochenendes zu sehen.

Eine wichtige familienpolitische Maßnahme im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern ist die Freistellung von der Arbeit zur Pflege bei Krankheit, die auf zwei Wochen jährlich erweitert und auf Kinder bis zum Alter von 14 Jahren ausgedehnt werden sollte. Im übrigen haben die Gewerkschaften bereits eine Reihe familienbedingter Freistellungen in den Tarifverträgen durchgesetzt, etwa den Zusatzurlaub wegen Heirat, Tod eines Angehörigen oder zur Pflege kranker Kinder. Dieser Weg muß weiter beschriftet werden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört selbstverständlich auch eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Haus- und Familienarbeit, die allerdings nicht ohne einen Bewußtseins- oder Verhaltenswandel möglich ist, der die traditionelle geschlechtsbezogene Aufgabenteilung überwindet. In unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weisen wir nicht nur stets auf dieses Problem hin, sondern fordern Diskussionen zwischen Frauen und Männern heraus.

Finanzielle familienpolitische Hilfen

Finanzielle familienpolitische Hilfen sollen die Erziehungsarbeit der Eltern unterstützen und erleichtern. Darin liegt aber auch eine Möglichkeit, gezielt Chancenungleichheiten abzubauen. Die Neuordnung des Familienlastenausgleichs hat Vorrang. Allerdings müßten finanzielle Leistungen auch stets begleitet werden durch ein breitgefächertes Angebot an sozialen Hilfen, Dienstleistungen und Einrichtungen.

Der Familienlastenausgleich war und ist unbefriedigend. Das Kindergeld ist zu niedrig. Es wird nicht automatisch an wirtschaftliche Entwicklungen angepaßt und richtet sich nicht nach der Bedarfslage der Familie. Durch die Wiedereinführung der steuerlichen Kinderfreibeträge 1983 fallen die steuerlichen Entlastungen der Familien um so höher aus, je höher das Einkommen ist. Nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung zur Steuerreform wird sich dieses Gefälle weiter verschärfen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist nicht zu akzeptieren, daß der Kinderlastenausgleich über die Steuer um so höher ist, je mehr die Eltern verdienen. Diese Umverteilungswirkung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht wird durch die Kindergeldzuschläge keinesfalls ausgeglichen. Wir fordern deshalb die Abschaffung der Kinderfreibeträge und die

Ersetzung des bürokratischen Nebeneinanders von Kindergeld, Kindergeldzuschlägen und Kinderfreibeträgen durch ein einheitliches Kindergeldsystem, das auf gleiche Entwicklungs- und Entfaltungschancen der Kinder abzielt. Dabei muß sich das Kindergeld an den tatsächlichen Mindestkosten für die Betreuung und Erziehung eines Kindes orientieren. Wir halten es für sozial durchaus gerecht, daß bei sehr hohen Einkommen eine gleitende Absenkung des Kindergeldes bis zu einem Sockelbetrag, der allen Eltern zusteht, ermöglicht wird.

Das Ehegattensplitting wird vor allem von erwerbstätigen Ehefrauen kritisiert. Sie sehen nicht ein, warum Steuervorteile alleine wegen der Ehe, und zwar völlig unabhängig davon, ob Kinder zu versorgen sind, entstehen und warum diese Vorteile um so höher ausfallen, je höher das Einkommen des Mannes ist und je weniger seine Frau aus Erwerbsarbeit verdient.

Eine wichtige finanzielle Hilfe hegt in der Ausbildungsförderung in Form von bedarfsgerechten Zuschüssen. Kein Kind sollte wegen fehlender finanzieller Mittel auf den Besuch einer weiterführenden Schule, einer berufsbildenden Vollzeitschule oder auf die Aufnahme eines Studiums verzichten müssen. Deshalb lehnen wir die Abschaffung des Schüler-Bafög für Schüler der Sekundarstufe n, die bei ihren Eltern wohnen, entschieden ab. Weiterführende Ausbildung würde dann nämlich zum Privileg einkommensstarker Eltern werden. Zurückzunehmen ist ebenfalls die Umstellung der Studienförderung auf Volldarlehen, die Arbeitnehmerkinder - im Hinblick auf den Schuldenberg - von der Aufnahme des Studiums absehen läßt. Die derzeitigen Freibeträge und Bedarfssätze der Ausbildungsförderung sind anzuheben und zu dynamisieren. Auch hier gilt, daß es sinnvoller ist, eine einheitliche Ausbildungsförderung in Form von Zuschüssen als steuerliche Ausbildungsfreibeträge zu gewähren. Steuerliche Freibeträge begünstigen regelmäßig Familien mit hohem Einkommen.

Seit dem 1. Januar 1986 wird Müttern oder Vätern eines neugeborenen Kindes auf Antrag Erziehungsgeld gewährt. Grundsätzlich ist diese familienpolitische Leistung zu begrüßen. Zu kritisieren ist jedoch, daß voll-erwerbstätig bleibende Eltern diese Unterstützung nicht erhalten. In den nächsten Jahren muß erreicht werden, daß alle Eltern das Erziehungsgeld beziehen können. Langfristig sollten Erziehungsgeld und Kindergeld in einem einheitlichen System des Familienlastenausgleichs aufgehen.

Die Gewerkschaften fordern eine zeitlich begrenzte Freistellung von der Erwerbstätigkeit, damit Kinder gerade in den ersten Lebensjahren hinreichend betreut werden können. Der gegenwärtige Erziehungsurlaub ist schrittweise auf drei Jahre auszubauen und sollte wahlweise von Mutter oder Vater in Anspruch genommen werden können. Für die Zeit des Elternurlaubs sollte das unkündbare Arbeitsverhältnis ruhen; als Lohnersatz fordern wir ein Elternurlaubsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes aus öffentlichen Mitteln. Der Versicherungsschutz ist während dieser Zeit zu gewährleisten.

Ausblick

Auch in den nächsten Jahren werden auf die Gewerkschaften Anforderungen zukommen, Familienpolitik als Einwirkung auf viele Politikbereiche zu verstehen.

Ein Ziel der Familienpolitik muß es sein, in der Familie, in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft Bedingungen zu schaffen, durch die Frauen und Männer berufliche und familiäre Aufgaben leichter als bisher miteinander kombinieren können, älteren Menschen und Behinderten ein positives Umfeld gesichert wird und Kinder alle Chancen zur persönlichen und beruflichen Entfaltung erlangen können.

Wir sind davon überzeugt, daß weitaus die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein positives emotionales Familienleben führen möchten. Die Kleinfamilie, das Zusammenleben von Eltern oder auch nur von einem Elternteil mit Kindern, so wie sie sich im Zuge der Industrialisierung herausgebildet hat, ist die heute verbreitetste Familienform. Sie ist zweifellos hohen Belastungen ausgesetzt und Wandlungen durch ein verändertes Rollenverständnis unterworfen. Es geht darum, diesem Zusammenleben auf engstem Raum positive Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen, denn zu einem menschenwürdigen Leben gehören auch stabile emotionale Beziehungen.